Der Sicherheitsrat,

*Erkennt an, dass* in Anbetracht der zahlreichend stattgefundenen Menschenrechtsverletzungen in der Konfliktsituation im Sudan, bzw. im Südsudan, Intervention in Form von Ahndung und Bestrafung von Nöten ist,

*unter weiterem Hinweis* darauf, dass bereits über 4 Millionen Menschen des Sudans und 2,2 Millionen des Südsudans vertrieben wurden und Schätzungen zu Folge die Anzahl an Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen im mittleren zweistelligen Bereich liege,

*bemerkt weiterhin,* dass viele Akteure, welche schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, verdeckt im Hintergrund arbeiten und somit noch nicht zur Rechenschaft gezogen wurden,

*bemerkt tief besorgt,* dass erst fünf Haftbefehle gegen sudanesische Hauptverantwortliche erlassen und nur einer dieser vor Gericht gestellt wurde,

*In voller Erkenntnis* der bereits beschlossenen Resolutionen mit Blick auf den Sudan und Südsudan, besonders

1. 1769 (2007) am 31. Juli 2007, mit welcher die Einrichtung von UN-Hybridoperationen in Darfur zur Unterstützung des Darfur-Friedensabkommens und zum Schutze der Zivilbevölkerung autorisiert wurde;
2. 1591 (2005) am 29. März, womit ein Waffenembargo, Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten gegen alle Konfliktparteien verhangen wurde;

*Anerkennen* der Reihenfolge der Klauseln vom Allgemeinen zum Besonderen,

1. *Ist überzeugt,* dass es wichtig ist, die Hauptverantwortlichen der Menschenrechtsverletzungen wie in den Präambeln beschrieben, insofern Leib und Leben des beteiligten Personals nicht gefährdet ist:
   1. Mittels einer UN-Investigative ausfindig zu machen, mit Unterstützung der UNMISS bezüglich der Sicherheit:
      1. Falls nötig auch unter Verwendung von forensischen Maßnahmen;
   2. Ausfindig gemachte Personen oder Personengruppen anzuklagen:
      1. Kläger: beauftragte UN-Investigative;
      2. Gericht: Internationaler Strafgerichtshof (~ICC);
   3. Bestimmung der Strafe über das in 1.a.ii. genannte Gericht unter Befolgung und Einhaltung des geltenden rechtlichen Rahmens.